



# Finanzamt Neubrandenburg

Postfach 110164 / 17041 Neubrandenburg

## Bekanntmachung über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung

Die Ergebnisse der Bodenschätzung ( Nachschätzung ) in der

Gemeinde : **Röckwitz**  
Gemarkungen : **Gützkow und Röckwitz mit Adamshof**

werden in der Zeit vom : **22.07.2022 bis 22.08.2022**

in den Diensträumen des Finanzamtes Neubrandenburg, Neustrelitzer Straße 120, Block A, Raum 210 **offengelegt**.

Für Einsichtnahmen bitte ich um terminliche Absprache mit dem Amtlichen Bodenschätzer, Herrn Westphal ( Tel.: 0174 2565932 ).

Offengelegt werden die Ersatzfeldkarten und Schätzungsbücher, in denen die Ergebnisse der Bodenschätzung niedergelegt sind. Der Offenlegung unterliegen nur die Nachschätzungsergebnisse.

Die Ergebnisse der bisherigen Bodenschätzung, die nicht durch die Nachschätzung verändert wurden, bleiben bestandskräftig.

Die offengelegten Nachschätzungsergebnisse werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten nicht besonders bekannt gegeben.

Gegen die Schätzungsergebnisse der nachgeschätzten Flächen steht den Eigentümern der betreffenden Grundstücke der Einspruch nach den Vorschriften der Abgabenordnung ( AO en).

Der Einspruch ist beim Finanzamt Neubrandenburg, Neustrelitzer Straße 120, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Die Frist für die Einlegung beträgt einen Monat ( § 155 AO ). Sie beginnt mit Ablauf des 23.08.2022 und endet am 23.09.2022 ( § 122 AO ).

Mit Ablauf der Frist für die Einlegung des Rechtsbehelfs werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt ist.

Die rechtskräftigen Bodenschätzungsergebnisse werden in das Liegenschaftskataster übernommen.

Neubrandenburg, den **03. JUNI 2022**

  
Dr. Gruel

Dienstgebäude  
Neustrelitzer Str. 120  
17033 Neubrandenburg

Öffnungszeiten  
Mo 08.00-16.00 Uhr  
Di 08.00-17.30 Uhr  
Mi 08.00-16.00 Uhr  
Do 08.00-16.00 Uhr  
Fr 08.00-13.00 Uhr

Telefon  
0395-44222-0 (Zentrale)  
0395-44222-46521 (Raum der Offenlegung)